

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 22.08.2022

- mit Drucklegung -

Managementplan Vogelschutzgebiet Nördliches Erdinger Moos

Seit 2008 ist das „Nördliche Erdinger Moos“ offiziell als europäisches Vogelschutzgebiet im Rahmen des Projekts Natura 2000 gemeldet. Bis heute liegt kein Managementplan vor, der eigentlich von der Europäischen Union für solch ein Schutzgebiet vorgesehen ist und Maßnahmen festlegen soll, wie der sensible Natur- und Lebensraum konkret geschützt werden soll. Im März 2019 startete die Regierung von Oberbayern, die als höhere Naturschutzbehörde für die Erstellung des Managementplans verantwortlich ist, einen ersten Anlauf und holte bei einer Auftaktveranstaltung verschiedene vom Vogelschutzgebiet betroffene Akteure an einen Tisch. Rund ein Jahr später sollte der Managementplan fertig sein, so damals die Ankündigung. Nach Auskunft der Staatsregierung auf eine Anfrage von Johannes Becher (Drucksache 18/23455, Frage 41), sei nun bis Ende des Jahres 2023 mit einem ersten Entwurf zu rechnen.

Ich frage die Staatsregierung:

1.
 - A) Welche Zeitspanne ist für die Erarbeitung eines Managementplans nach der Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets im Rahmen von Natura 2000 vorgesehen?
 - B) Bezugnehmend auf die Ankündigung im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Managementplanung für das europäische Vogelschutzgebiet "7637-471 Nördliches Erdinger Moos" am 21. März 2019, bei dem angekündigt wurde, dass rund ein Jahr später, also im Frühjahr 2020 der Managementplan fertiggestellt sein sollte, aus welchen Gründen konnte die Erstellung des Managementplans bis heute nicht abgeschlossen werden?
 - C) Auf welcher Grundlage wurde die „Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele“ für das Vogelschutzgebiet im nördlichen Erdinger Moos aus dem Februar 2016 erstellt, wenn zur Auftaktveranstaltung zur Managementplanung am 21. März 2019 noch keine wissenschaftliche Erfassung des Vogelbestands erfolgt war?
2.
 - A) Wie ist der aktuelle Stand der Erfassung und Bewertung der spezifischen Schutzgüter des Vogelschutzgebiets im nördlichen Erdinger Moos, die laut Europäischer Kommission als Grundlage der Managementplanung dienen sollen?
 - B) Wie ist der Stand der Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes?
 - C) Wie ist der Stand der Erfassung und Bewertung bestehender Beeinträchtigungen und Gefährdungen im genannten Schutzgebiet?

3. A) Wie kann der von der EU für die Natura 2000-Gebiete geforderte gute Erhaltungszustand für das Vogelschutzgebiet gewährleistet werden, wenn kein Maßnahmenplan vorliegt, wie die sensiblen Lebensräume innerhalb dieses Gebiets geschützt werden können?
B) Wie wird im genannten Vogelschutzgebiet der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten evaluiert, um dem Verschlechterungsverbot für die Natura 2000-Gebiete Rechnung zu tragen?
4. A) Welche Arbeitsschritte stehen bis zur Veröffentlichung des Entwurfs für einen Managementplan, die laut Anfrage zum Plenum vom 20.06.2022 für Ende des Jahres 2023 vorgesehen ist, noch aus?
B) Welcher Zeitraum ist im Anschluss an die Veröffentlichung des Entwurfs für den Beteiligungsprozess mit Grundeigentümer*innen, betroffenen Bürger*innen sowie Verbandsvertreter*innen vorgesehen?
C) Bis wann ist mit einer abschließenden Fertigstellung des Managementplans zu rechnen?
5. Mit Mitteln in welcher Höhe wird die Erstellung des Managementplans gefördert? (bitte aufschlüsseln nach Mitteln der Europäischen Union, Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Mitteln des Freistaats Bayern)
6. A) Wurde dem Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie nachgekommen, wonach der EU-Kommission alle sechs Jahre (vor 2012 alle drei Jahre) über die getroffenen Maßnahmen und deren wichtigste Auswirkungen zu berichten ist?
B) Welche Institutionen bzw. Akteure haben die entsprechenden Berichte verfasst?
C) Welchen Inhalt haben diese Berichte?
7. Vor dem Hintergrund, dass das Vogelschutzgebiet im nördlichen Erdinger Moos eines der wichtigsten bayerischen Wiesenbrütergebiete mit einem der größten Brachvogel-Bestände, sehr bedeutenden Brutvorkommen von Kiebitz, Feldlerche, Grauammer, weiterer Arten der Stillgewässer, Röhrichte und Verlandungszonen, insbesondere Blaukehlchen, ist, in dem laut Internet-Auftritt der als höhere Naturschutzbehörde zuständigen Regierung von Oberbayern Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt zu nehmen und sich ruhig und unauffällig zu verhalten ist, wie ist der von der Staatsregierung immer noch geplante Bau einer dritten Start- und Landebahn für den Flughafen München mit den Zielen des Vogelschutzgebiets vereinbar?